



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0030/2025

Vorlage: ST/0032/2025		Datum: 18.03.2025	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5/2025-0054	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Stopp der Veräußerung von Gemeinbedarfsflächen für andere Nutzungsarten</b>			
Gremienweg:			
27.03.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Stellungnahme:

Bei der Stadtverwaltung Koblenz besteht hinsichtlich der Liegenschaftsverwaltung das Fachamtsprinzip. Sofern eine Organisationseinheit davon überzeugt ist, dass für den zukünftigen Bedarf ein Grundstück nicht mehr für kommunale Zwecke benötigt wird, ist zuerst in dem zuständigen Fachausschuss dieses Thema zu beraten und über die Verwendung des Grundstücks zu beschließen. Erst danach erfolgt die weitere Beratung über einen Verkauf für andere, nicht aus dem FNP vorgesehenen Verwendungszwecke.

Da sämtliche Grundstücksverkäufe von den politischen Gremien beschlossen werden müssen, liegt der letztendliche Entscheidungswillen wieder beim Stadtrat bzw. dem Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung, so dass dort eine weitere Kontrolle über das kommunale Grundvermögen möglich ist.

Durch dieses zweistufige Verfahren steht daher ein umfangreiches Kontrollverfahren dem Stadtrat bzw. seinen Ausschüssen über die Verwendung des kommunalen Grundbesitzes zur Verfügung und ob ein kommunales Grundstück für andere als für Gemeinbedarfszwecke Verwendung finden kann.

Außerdem müsste bei einer den Darstellungen des FNP entgegenstehenden Nutzung eine Änderung des FNP erfolgen, so dass hier eine weitere Kontrollmöglichkeit über die Verwendung des kommunalen Grundvermögens dem Stadtrat bzw. im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität gegeben ist.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beschlussempfehlung:

Weil somit bereits eine Steuerung von Grundstücksverkäufen durch die politischen Gremien sichergestellt ist und sich der geplante Verwendungszweck von Grundstücken zugunsten von anderen Bedarfen, wie z.B. Nachverdichtung mit Wohnraum, ändern kann, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.